

---

## Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

### Aktuelles zum Coronavirus

- [Aktuelle Fallzahlen](#)
- [Impfbetrieb in der Impfstation in der NeuStadtHalle in Neustadt a.d.Aisch startete](#)
- [Vorübergehende Aussetzung der Impfung mit dem COVID-19 Impfstoff AstraZeneca](#)
- [Allgemeinverfügung des Landkreises zur Verhinderung des zeitlichen Erlöschens von Gaststättenerlaubnisseum](#)

#### Aktuelle Fallzahlen

Im Landkreis gibt es zum derzeitigen Stand insgesamt 2933 labordiagnostisch bestätigte Coronavirus-Fälle. Von vorgenannten Fällen sind 131 aktive Fälle, die sich in häuslicher Absonderung befinden. Es ist eine weitere Person im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben, sodass im Landkreis insgesamt 83 Menschen im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben sind.

#### Impfbetrieb in der Impfstation in der NeuStadtHalle in Neustadt a.d.Aisch startete

Am Montag, den 15. März 2021 startete der Impfbetrieb in der temporären Impfstation in der NeuStadtHalle am Schloss, Würzburger Str. 48 in Neustadt a.d.Aisch. Nachdem am Vormittag noch gewisse abschließende Vorbereitungen vor Ort durch die Mitarbeiter des örtlichen Bayerischen Roten Kreuzes, der NeuStadtHalle und der Führungsgruppe Katastrophenschutz im Landratsamt zum Abschluss gekommen sind, konnte der Impfbetrieb plangemäß um 13:00 Uhr starten. Der Start sowie der weitere Ablauf des ersten Impftages erfolgte reibungslos, gut 40 Personen wurden am ersten Tag geimpft. Die Impfstation in der NeuStadtHalle ist unsererseits darauf ausgelegt, dass dort stetig 300 Impfungen am Tag möglich sind. Für den Impfbetrieb wird das Landratsamt in bekannt bewährter Weise durch die beiden Hilfsorganisationen Bayerisches Rotes Kreuz und Arbeiter-Samariter-Bund unterstützt. Im Impfzentrum in Bad Windsheim agieren die Mitarbeiter des ASB und in der NeuStadtHalle die Mitarbeiter des BRK.

---

#### **Kontakt & weitere Information:**

Landratsamt  
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Büro des Landrats/Pressestelle  
Konrad-Adenauer-Straße 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch  
E-Mail: [pressestelle@kreis-nea.de](mailto:pressestelle@kreis-nea.de)  
[www.kreis-nea.de](http://www.kreis-nea.de) und [www.frankens-mehrregion.de](http://www.frankens-mehrregion.de)

Matthias Hirsch  
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002  
E-Mail: [matthias.hirsch@kreis-nea.de](mailto:matthias.hirsch@kreis-nea.de)  
Bastian Kallert  
Tel.: 09161 92-1004, Fax: 09161 92-91004  
E-Mail: [bastian.kallert@kreis-nea.de](mailto:bastian.kallert@kreis-nea.de)  
Susanne Schwab  
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008  
E-Mail: [susanne.schwab@kreis-nea.de](mailto:susanne.schwab@kreis-nea.de)

Neustadt a.d.Aisch, den 15. März 2021/Hi

### **Vorübergehende Aussetzung der Impfung mit dem COVID-19 Impfstoff AstraZeneca**

Am Nachmittag des 15. März 2021 erreichte uns die Mitteilung aus dem Gesundheitsministerium, dass aufgrund der aktuellen Empfehlung des Paul-Ehrlich-Instituts die Bundesregierung die Corona-Impfungen mit AstraZeneca vorsorglich aussetzt. Nach neuen Meldungen von thrombotischen Ereignissen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung in Deutschland und Europa, hält das PEI weitere Untersuchungen für notwendig. Die Europäische Arzneimittelbehörde EMA wird entscheiden, ob und wie sich die neuen Erkenntnisse auf die Zulassung des Impfstoffes auswirken.

Die Impfungen mit AstraZeneca sind bis auf Weiteres sofort auszusetzen und keine neuen Termine für Erst- und Zweitimpfung mit AstraZeneca zu vereinbaren. Das Landratsamt hat diese Mitteilung sofort umgesetzt und es wird der AstraZeneca Impfstoff nicht mehr eingesetzt. Entsprechende Absagen von bereits vereinbarten Terminen laufen.

Das Paul-Ehrlich-Institut weist weiter darauf hin, dass Personen, die den COVID-19-Impfstoff AstraZeneca erhalten haben und sich mehr als vier Tage nach der Impfung zunehmend unwohl fühlen z.B. mit starken und anhaltenden Kopfschmerzen oder punktförmigen Hautblutungen, sollten sich unverzüglich in ärztliche Behandlung begeben.

### **Allgemeinverfügung des Landkreises zur Verhinderung des zeitlichen Erlöschens von Gaststättenerlaubnissen**

Nach dem Gaststättenrecht erlöschen Gaststättenerlaubnisse, wenn der Gaststättenbetrieb ein Jahr lang nicht mehr ausgeübt wurde. Diese Frist kann „aus wichtigem Grund“ verlängert werden. Aufgrund der fortdauernden Corona-Pandemie können Gaststättenbetriebe je nach Betriebsart nicht oder nur eingeschränkt ihr Gewerbe betreiben. Deswegen droht manchen Erlaubnisinhabern das Erlöschen der Erlaubnis. Dies wurde mit der Allgemeinverfügung des Landkreises vom 12. März 2021 verhindert. Es wurde die Erlöschenfrist für Gaststättenerlaubnisse bis zum 31. August 2022 verlängert. Die staatlichen Regelungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Bezug auf die Gaststättenbetriebe hindern die Betriebe von ihrer Gaststättenerlaubnis Gebrauch zu machen, sodass es gilt das Erlöschen der Erlaubnisse aus wichtigem Grund zu verhindern. Dies hat der Landkreis mit seiner Allgemeinverfügung sichergestellt.

-----

Bild: Impfstation Neustadt a.d.Aisch\_1

Hester Nast vom Kreisverband des BRK am Anmeldeschalter der gestern in Betrieb gegangenen Impfstation in der NeuStadtHalle.

Foto: Christine Berger/Landratsamt

Bild: Impfstation Neustadt a.d.Aisch\_2

Die Impfkabinen der Impfstation in der NeuStadtHalle.

Foto: Christine Berger/Landratsamt